Umweltinstitut des Landes Vorarlberg

Klärschlammkompost

Kontrollbericht 2004

Auswertung der zentralen Klärschlamm-Buchhaltung für das Jahr 2004

Kurzbericht UI-02/2005

Klärschlammkompost

Kontrollbericht 2004

Auswertung der zentralen Klärschlamm-Buchhaltung
für das Jahr 2004

Gesamtbearbeitung:
Josef Scherer
email: josef.scherer@vorarlberg.at

Inhalt

Einleitung 2
Klärschlammverordnung und Klärschlamm-Buchhaltung 2
Jährliche Auslieferungen von Klärschlammkompost in die Landwirtschaft 2
Untersuchung von Klärschlammproben 4
Untersuchung von Klärschlammkompostchargen 4
Eignungsprüfung der Ausbringungsflächen 6
Regionale Verteilung der ausgebrachten Klärschlammkomposte 6
Literatur 9
Anhang 10

6 Abbildungen

2 Tabellen

Impressum:
Herausgegeber und Medieninhaber: Amt der Vorarlberger Landesregierung Römerstraße 16, 6900 Bregenz
Verleger: Umweltinstitut des Landes Vorarlberg, Montfortstraße 4, 6900 Bregenz Tel. 05574/511-42099
Bregenz, April 2005.

Einleitung

Das Land Vorarlberg bekennt sich zu einer kontrollierten und ökologisch sinnvollen Kreislaufwirtschaft. Dies bedeutet, dass Klärschlämme von einwandfreier Qualität in kompostierter und somit biologisch stabilisierter Form für die Düngung und Humuspflege landwirtschaftlicher Flächen eingesetzt werden können. Eine gezielte Kontrolle der Einsatzstoffe und Endprodukte sowie der Flächen, auf die die Komposte ausgebracht werden, bietet im Sinne der Umweltvorsorge die notwendige Sicherheit.

Insgesamt fielen in Vorarlberg im Jahr 2004 rund 10.560 to Klärschlamm-Trockensubstanz an. Davon wurden ca. 7.000 to (ca. 67 %) einer weiteren Verwertung in Form von Komposten (5.440 to) oder Trockengranulaten (1.580 to) zugeführt. In Form von Komposten gelangten 1.820 to TS in die Landwirtschaft, 1.580 to wurden als Kleinmengen abgegeben und 3.622 to wurden für Kleinrekultivierungen verwertet.

Klärschlammverordnung und Klärschlamm-Buchhaltung

Seit 1999 erlaubt die Vorarlberger Klärschlammverordnung eine Klärschlammausbringung nur noch in Form von Klärschlammkomposten oder Trockengranulaten. Als Ausbringungsflächen sind nur jene landwirtschaftlichen Nutzflächen zugelassen, die speziell begutachtet wurden und aufgrund ihrer Bodeneigenschaften für eine Ausbringung von Klärschlammkomposten geeignet sind. Durch ein Datenverbundsystem – die Klärschlamm-Buchhaltung - wird eine strenge Kontrolle gewährleistet.

In der Klärschlamm-Buchhaltung werden die Daten über Abgabemengen, Abnehmer, belieferte Flächen und Düngerqualitäten erfasst und verwaltet. Desgleichen werden in diesem System alle Bodengutachten und Kompost-Prüfberichte archiviert. Die Führung des Buchhaltungssystems obliegt dem Umweltinstitut.

Jährliche Auslieferungen von Klärschlammkompost in die Landwirtschaft

Die Klärschlammkompost-Hersteller haben bis Ende Jänner jeden Jahres über die Verarbeitung und Verwertung des Klärschlammkompostes Bericht zu erstatten. 2004 wurden von der ARA Bregenz, der ARA Dornbirn, der Fa. Häusle Hubert GmbH & Co KG (Fa. Häusle) und der Abfallverwertung Oberland GmbH (AVO GmbH) Klärschlammkomposte hergestellt. Nur die ARA Dornbirn lieferte nicht in die Landwirtschaft. Die Fa. Häusle verarbeitete Klärschlämme der ARAs Hofsteig, Vorderland, Vandans und Lech zu Klärschlammkompost. Die AVO GmbH produzierte Klärschlammkomposte aus Klärschlämmen der ARA Meiningen und der ARA Vorderland.

Der Klärschlammkompost der ARA Bezau, die seit 2001 Komposte erzeugt, wird nach wie vor noch nicht zur Düngung landwirtschaftlich genutzter Böden verwendet. Deshalb wird der Klärschlammkompost der ARA Bezau auch nicht in der Klärschlammbuchhaltung erfasst.

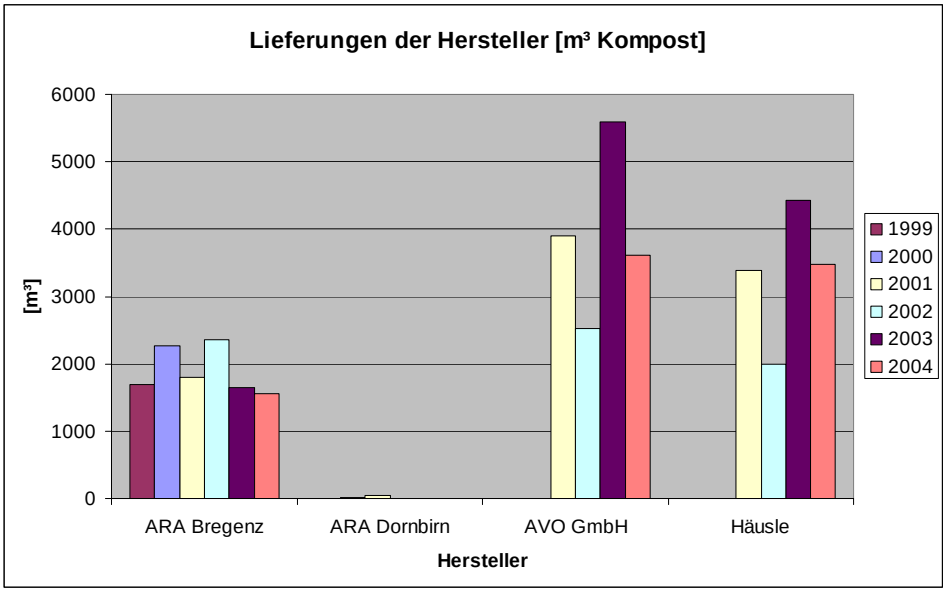

Abbildung 1: Liefermengen der Komposthersteller in den Jahren 1999 – 2004.

In der Klärschlammbuchhaltung, dem zur Kontrolle der landwirtschaftlichen Verwertung der Klärschlammkomposte installierten Datenverbundsystem, werden jene Mengen erfasst, die in die landwirtschaftliche Verwertung oder in Rekultivierungsprojekte mit einem Flächenausmaß über 0,5 ha fließen. Jene Mengen, die in Form von Kleinmengen (lt. Klärschlammverordnung) abgegeben werden oder bei Rekultivierungsprojekten auf kleinen Flächen (<0,5 ha) zum Einsatz kommen, werden gesondert erhoben. Die in der Klärschlammbuchhaltung erfassten Mengen für den Zeitraum von 1999 bis 2004 sind in **Abbildung 1** dargestellt.

Es ist ersichtlich, dass die Hersteller AVO-GmbH und Häusle im Jahr 2003 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höhere Klärschlammkompostmengen absetzten. Der Grund dafür ist u.a. die nasse Witterung im Herbst 2002, bei der ab Anfang Oktober keine Ausbringung mehr möglich

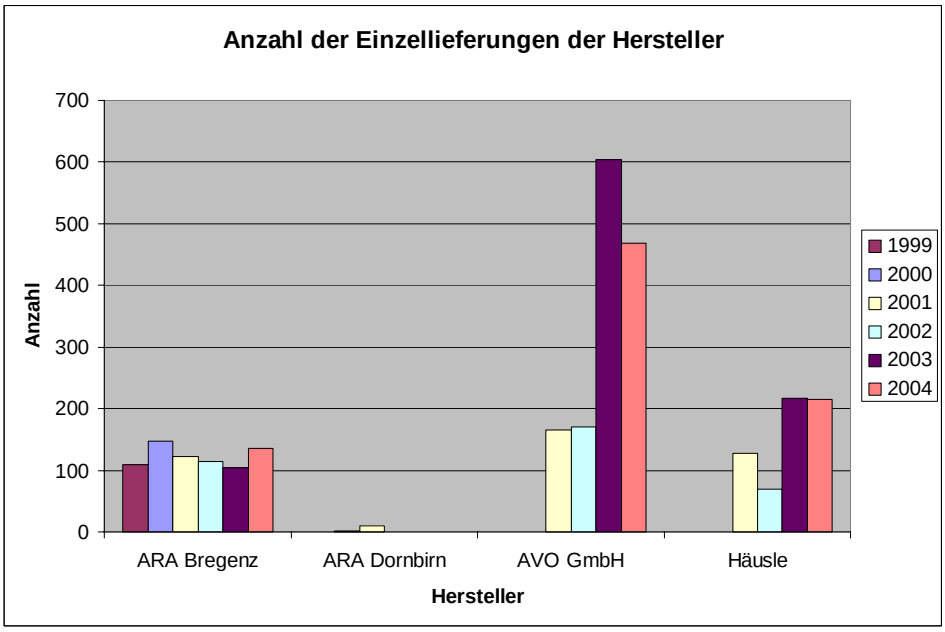

Abbildung 2: Anzahl der Einzellieferungen der Hersteller.

war. Die übrigen Lagermengen kamen 2003 auf die zugelassenen Flächen. Weiters ist ersichtlich, dass die ARA Dornbirn seit 2001 nichts mehr in die Landwirtschaft lieferte. Insgesamt gelangten im Jahr 2004 ca. 8.630 m³ Klärschlammkompost zur Düngung auf landwirtschaftliche Nutzflächen. **Abbildung 2** zeigt die Anzahl der Einzellieferungen der Klärschlammkompost-Hersteller.

Untersuchung von Klärschlammproben

Die Untersuchungen gemäß Klärschlammverordnung wurden im Jahr 2004 lückenlos durchgeführt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Gewässeraufsicht und des Monitorings weitere Klärschlämme untersucht. Es wurden insgesamt 65 Klärschlämme von 39 Kläranlagen vom Umweltinstitut beprobt und analysiert.

Nur im Falle der Kläranlage Riefensberg wurde eine geringfügige Grenzwertüberschreitung beim Parameter Kupfer festgestellt, die Ursache wurde erkannt. Der kontaminierte Klärschlamm wurde ordnungsgemäß entsorgt.

Untersuchung von Klärschlammkompostchargen

Zur Ausbringung darf nur Klärschlammkompost abgegeben und verwendet werden, der vorher chargenweise auf seine Eignung untersucht worden ist. Die Untersuchungszeugnisse werden in der Klärschlammbuchhaltung erfasst.

Die Klärschlammkompostchargen der Kläranlagen Bregenz, Dornbirn und Bezau werden vom Umweltinstitut kontrolliert. Die Komposte der AVO GmbH und Fa. Häusle werden extern untersucht. Bei diesen beiden Firmen wurden darüber hinaus vom Umweltinstitut gemeinsam mit der Abteilung Abfallwirtschaft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung behördliche Kontrolluntersuchungen durchgeführt. Die Qualität der Klärschlammkomposte im Sinne der Vorarlberger Klärschlammverordnung ist durchwegs einwandfrei und es musste im Jahr 2004, wie in den Vorjahren, keine Charge beanstandet werden.

Die **Abbildung 3** zeigt, dass die Chargengröße kein fixiertes Volumen darstellt, sondern dass Deponiekörper unterschiedlicher Größe, aber einheitlicher Verarbeitung als Charge untersucht werden. Es zeigt sich, dass die ARA Bregenz im Vergleich zu den anderen Klärschlammkompost-Herstellern eine deutlich höhere Untersuchungsdichte aufweist.

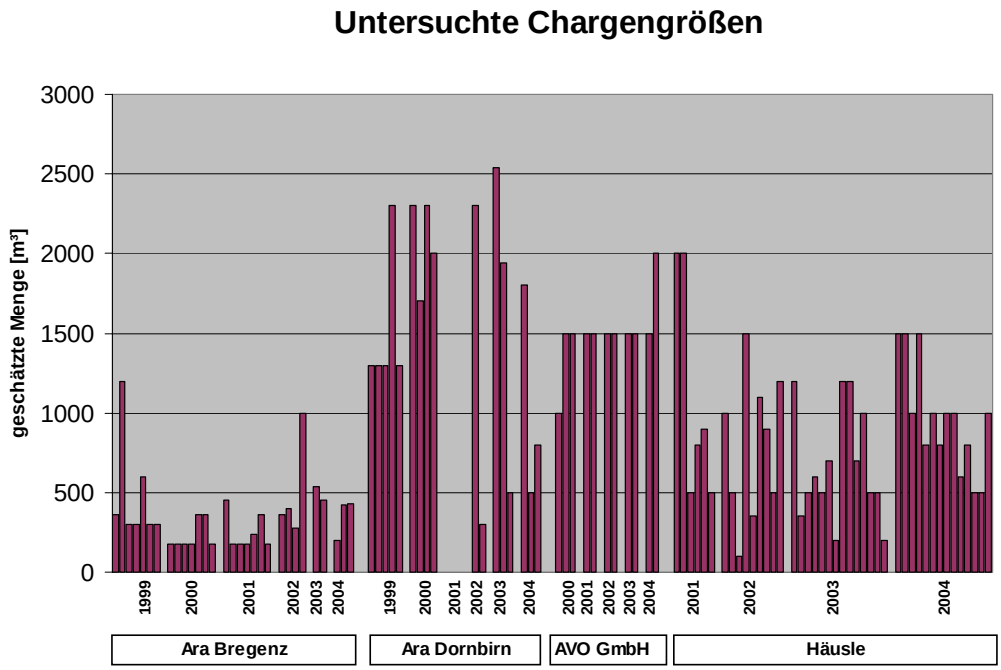

Abbildung 3: Chargengrößen der bisher untersuchten Chargen (Untersuchungszeitraum 1999 – 2004).

Im Jahr 2004 wurden von 4 Kompostherstellern 22 Chargen mit einem durch die Untersuchung erfassten Gesamtvolumen von 21.150 m³ Klärschlammkompost untersucht.

Die **Tabelle 1** gibt die Anzahl der Chargen, die auf Tauglichkeit für die Verwendung in der Landwirtschaft untersucht wurden, wider.

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
ARA Bregenz	7	7	7	4	2	3
ARA Dornbirn	5	4	-	2	3	3
AVO-GmbH	-	3	2	2	2	2
Häusle	-	-	6	9	14	14

Tabelle 1: Anzahl der untersuchten Klärschlammkompostchargen der Hersteller in den Jahren 1999 - 2003.

Die Qualität der erzeugten und ausgelieferten Klärschlammkomposte kann den Grafiken **im Anhang** entnommen werden. Dort sind die einzelnen Untersuchungsparameter mit ihren Mittelwerten, Maxima und Minima dargestellt. Den Grafiken ist zu entnehmen, dass nur bei Cadmium und Kupfer vereinzelt Konzentrationen im Nahbereich der Grenzwerte gemessen wurden.

Die Belastung von Klärschlammkomposten mit organischen Schadstoffen wird zunehmend diskutiert. Daher wurden vom Umweltinstitut im Rahmen eines Projektes Klärschlammkomposte in verschiedenen Rottephasen beprobt, um einen allfälligen Schadstoffabbau durch die Kompostierung aufzeigen und dokumentieren zu können. Die Ergebnisse sind recht unterschiedlich. Manche Schadstoffgruppen zeigen ein relativ gutes Abbauverhalten während der Kompostierung, andere wiederum bleiben durch die Kompostierung unbeeinflusst. Diese Untersuchung wird in einem eigenen Bericht präsentiert.

Eignungsprüfung der Ausbringungsflächen

Vor der Erstausbringung eines Klärschlammkompostes ist die Eignung der jeweiligen Fläche durch ein entsprechendes Bodengutachten zu belegen. Seit dem Jahr 1997 wurden bisher 2.598 Bodengutachten in die Klärschlammbuchhaltung aufgenommen. 522 dieser Gutachten belegen, dass die betroffenen Flächen für eine Klärschlammkompostausbringung zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht geeignet waren. Das sind 20,1 % der untersuchten Flächen.

Der Grund für die Nicht-Eignung lag zum überwiegenden Teil (bei 427 Fällen) in der Überschreitung des pflanzenverfügbaren Phosphatgehaltes von 25 mg je 100 g Feinboden. Weitere 44 Flächen überschritten einen oder mehrere Schwermetallgrenzwerte nach den Bestimmungen der Klärschlammverordnung. Auffällig sind die festgestellten Grenzwertüberschreitungen bei Nickel und Chrom. Diese Werte sind zum größeren Teil geogen bedingt. Bei den wenigen augenscheinlich anthropogen bedingten Kontaminationen ergaben Prüfungen eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine übertriebene Anwendung von Thomasmehl auf den Flächen eines Betriebes.

Die Verteilung der Gesamtfläche der zugelassenen Feldstücke auf die Gemeinden ist in der **Abbildung 4** dargestellt.

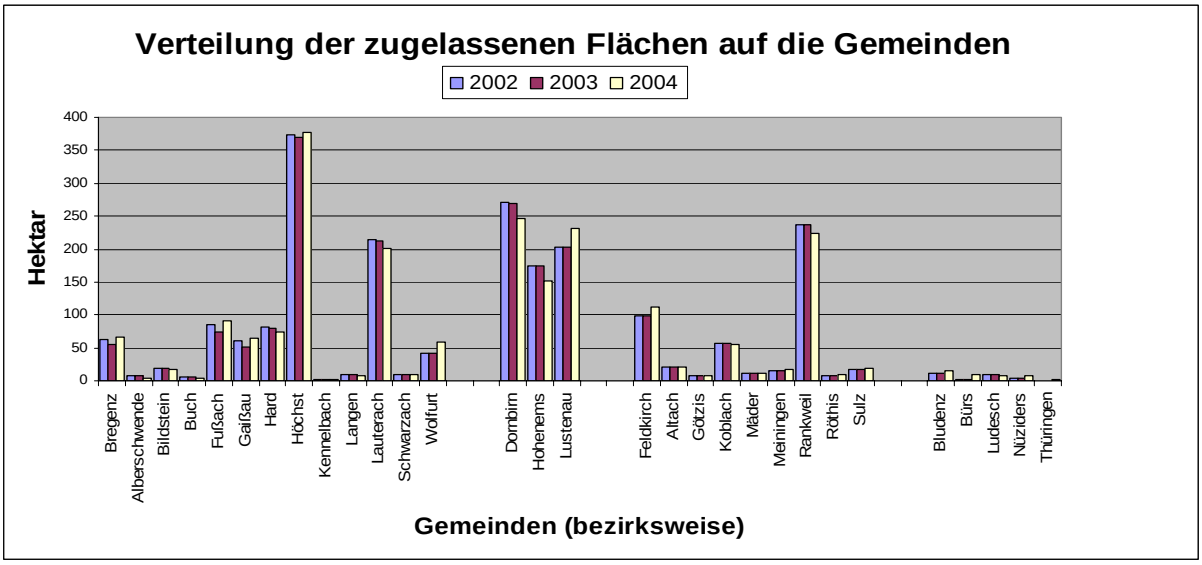

Abbildung 4: Verteilung der zugelassenen Flächen auf die Gemeinden

Eine Neubewertung der Flächen mit Erstellung entsprechender Bodengutachten hat nach der Ausbringung von zehn Einzeljahresmengen bezogen auf den Phosphor (800 kg P2O5) zu erfolgen. Diese Phosphormengen entsprechen den Richtlinien für sachgerechte Düngung bezogen auf dreischnittige Wiesen mit hohem Ertrag [3].

Darüber hinaus werden durch das Umweltinstitut stichprobenartige Kontrolluntersuchungen an Klärschlammflächen durchgeführt.

Regionale Verteilung der ausgebrachten Klärschlammkomposte

Die Auswertungen der Klärschlamm-Buchhaltung erlauben eine detaillierte regionale Zuordnung der ausgebrachten Klärschlammkompostmengen, sowie eine übersichtliche Darstellung ihrer

Herkunft. Nach den Lieferungen, die im Buchhaltungssystem aufscheinen, ergibt sich bezogen auf die belieferten Gemeinden die Verteilung gemäß **Abbildung 5**.

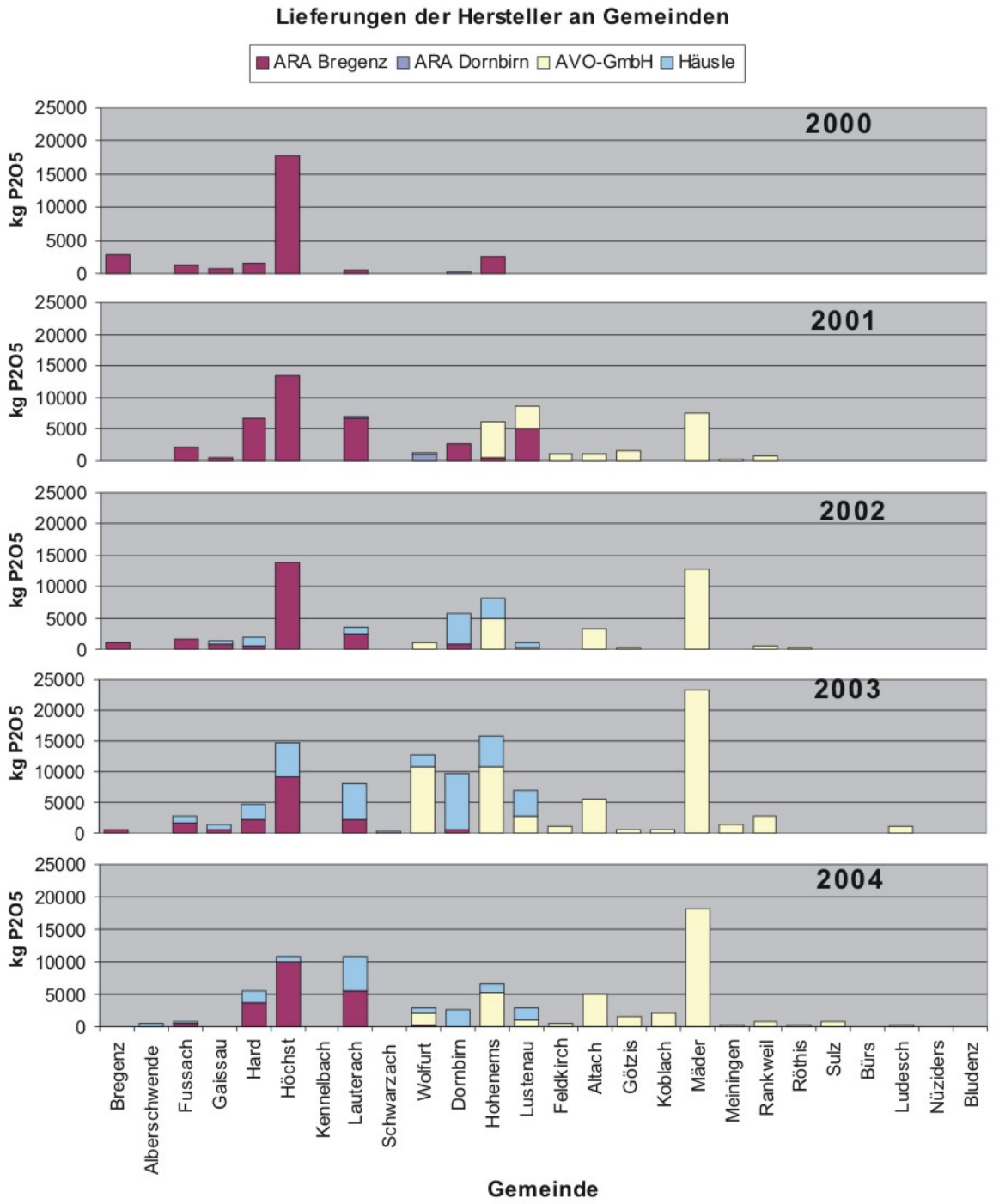

Abbildung 5: Lieferungen an die Gemeinden in den Jahren 2000 – 2004.

Es zeigt sich, dass im Bezirk Feldkirch generell erst seit 2001, im Bezirk Bludenz erst seit 2002 Klärschlammkompost ausgeliefert wurde. Die Ausbringungsmengen im Bezirk Bludenz sind derzeit nicht von Bedeutung. Als Hauptabnehmer treten die Gemeinden Höchst und Rankweil in Erscheinung.

Die Frage, welcher Hersteller wohin liefert, ist ebenfalls aus **Abbildung 5** ersichtlich. In dieser Abbildung sind alle bisherigen Lieferungen seit 2000 dargestellt. Es zeigt sich, dass die ARA Bregenz nur geringe Mengen über die Bezirksgrenze liefert. Die Fa. Häusle beliefert ausschließ-

lich die Bezirke Dornbirn und Bregenz. Die AVO-GmbH tritt mit Düngerlieferungen in den Bezirken Feldkirch und Bludenz, ab 2002 untergeordnet (mit steigender Tendenz) auch im Bezirk Dornbirn in Erscheinung.

Tabelle 2 zeigt, an wieviele Abnehmer die Liefermengen in den vergangenen 4 Jahren abgegeben wurden. Es ist ersichtlich, dass 2001 fast eine Vervierfachung der Abnehmerzahl gegenüber den Vorjahren eingetreten ist. Das ist zum einen auf die Einbindung der neuen Hersteller Häusle und AVO-GmbH zurückzuführen, zum anderen auf eine deutliche Zunahme der Abnehmerzahl bei der ARA Bregenz.

Jahr	Abnehmer	Liefermenge [m³]	m³/Abnehmer
1999	22	1692,0	76,9
2000	24	2275,1	94,8
2001	60	9128,9	152,1
2002	61	6877,5	112,7
2003	88	11681,6	132,7
2004	85	8626,5	101,5

Tabelle 2: Zahl der Abnehmer, Liefermenge und durchschnittliche Liefermenge je Abnehmer in den Jahren 1999 – 2004.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Abnehmerzahl im Jahr 2002 nur ca. einem Drittel der potentiellen Interessenten, die entsprechende Bodengutachten in Auftrag gegeben haben, entspricht. Im Jahr 2003 stieg die Anzahl der Abnehmer deutlich an. 2004 blieb die Anzahl der Abnehmer fast gleich. Ca. die Hälfte aller potentiellen Abnehmer wurde beliefert. 2002 wurden Ausbringungsflächen im Ausmass von ca. 662 ha ein oder mehrere Male mit Klärschlammkompost gedüngt. Das entspricht ebenfalls etwa einem Drittel der potentiellen Ausbringungsflächen (2083 ha), für die positive Bodengutachten vorliegen. 2003 wurden entsprechend dem Anstieg der Abnehmer 46 % der zugelassenen Flächen beliefert, das entspricht einer Gesamtfläche von 960 ha, auf die Klärschlammdünger ausgebracht wurden. Im Jahre 2004 wurden 807 ha ein oder mehrere Male mit Klärschlamm gedüngt.

Stichprobenartige Untersuchungen an Klärschlammflächen

Lt. Klärschlammverordnung ist das Umweltinstitut angehalten, jährlich eine Stichprobe aus der Gesamtheit der Klärschlammflächen zu untersuchen. Dies gewährleistet eine gewisse Kontrolle der extern durchgeführten Analysen zu den Bodengutachten, sowie eine Kontrolle von möglichen Überdüngungen. Gleichzeitig sollte die Schadstoffanreicherung seit Erstellung des Bodengutachtens abgeschätzt werden können.

In den Jahren 2003 und 2004 wurden 94 Flächen untersucht, die aus jenen Flächen per Zufallsauswahl ausgesucht wurden, die seit Beginn des Datenverbundes mit mehr als 400 m³ Klärschlamm je Hektar beliefert worden sind.

Die Ergebnisse zeigen weitgehend akzeptable Korrelationen mit den Erstuntersuchungen (Bodengutachten) und zeigen somit, dass durch die Anwendung von Klärschlammkompost für die Düngung keine merkliche Anreicherung von Schadstoffen in den untersuchten Böden bewirkt wurde. Einzelne Grenzwertüberschreitungen bei den Neuuntersuchungen betreffen die Metalle

Nickel und Chrom und sind nicht auf die Kompostanwendung zurückzuführen, sondern auf Bodeninhomogenitäten und allenfalls geogen bedingte Anreicherungen.

Literatur

[1] Amt der Vorarlberger Landesregierung: Gesetz über die Ausbringung von Klärschlamm. – LGBl.Nr. 41/985, 57/1997, 58/2001.

[2] Amt der Vorarlberger Landesregierung: Verordnung der Landesregierung über die Ausbringung von Klärschlamm. - LGBl.Nr. 75/1997, 27/2002.

[3] Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft: Richtlinien für die sachgerechte Düngung. – 5. Auflage. Gültig ab 1.2.2000.

[4] Landeswasserbauamt Bregenz: Abwasserreinigungsanlagen in Vorarlberg. Jahresbericht 2004. – In Vorbereitung.

Anhang

Grafiken zur Qualität der Klärschlammkompost der verschiedenen Hersteller in den Jahren 1999 - 2002

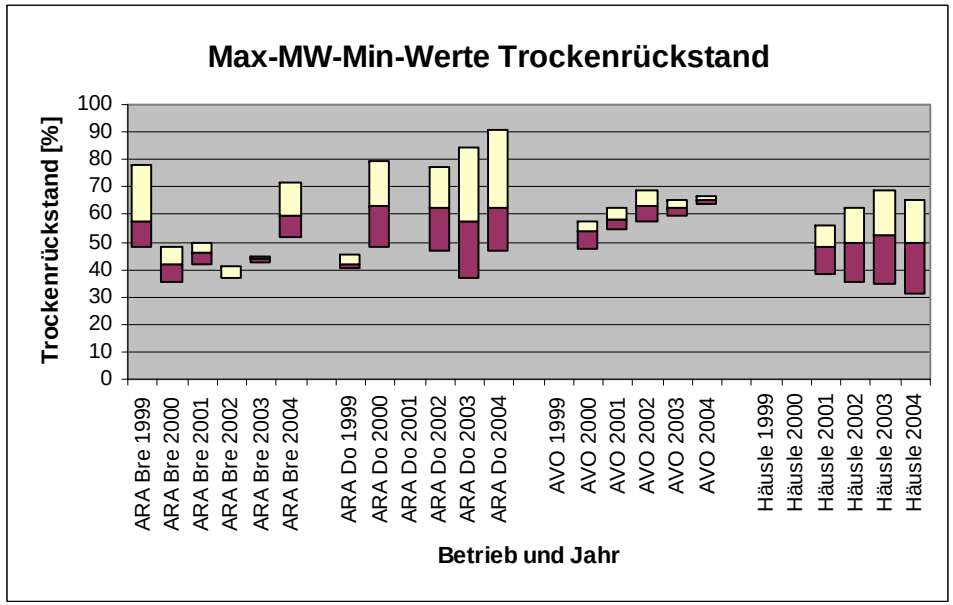
Max-MW-Min-Werte Trockenrückstand
Trockenrückstand [%]
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0
ARA Bre 1999
ARA Bre 2000
ARA Bre 2001
ARA Bre 2002
ARA Bre 2003
ARA Bre 2004
ARA Do 1999
ARA Do 2000
ARA Do 2001
ARA Do 2002
ARA Do 2003
ARA Do 2004
AVO 1999
AVO 2000
AVO 2001
AVO 2002
AVO 2003
AVO 2004
Häusle 1999
Häusle 2000
Häusle 2001
Häusle 2002
Häusle 2003
Häusle 2004
Betrieb und Jahr

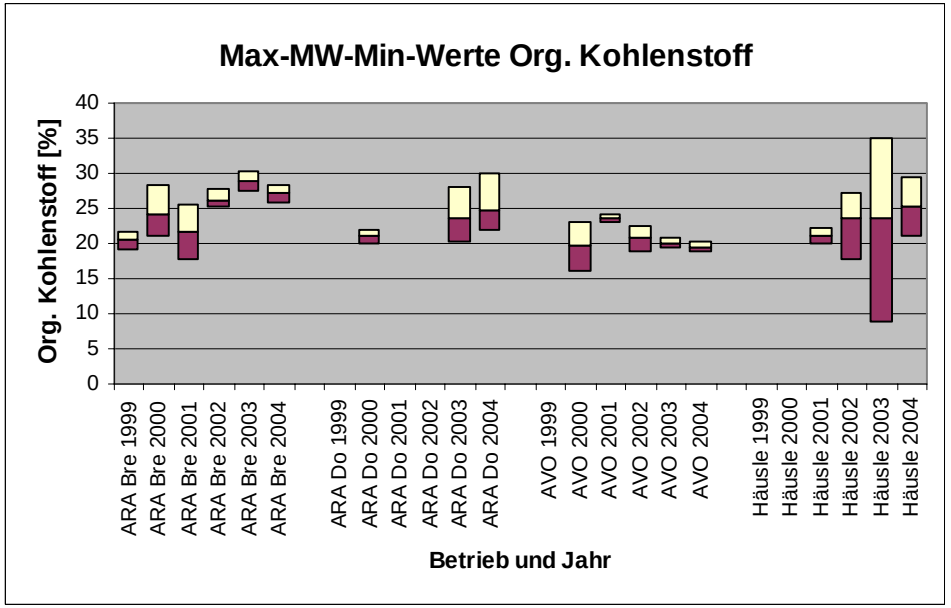
Max-MW-Min-Werte Org. Kohlenstoff
Org. Kohlenstoff [%]
40
35
30
25
20
15
10
5
0
ARA Bre 1999
ARA Bre 2000
ARA Bre 2001
ARA Bre 2002
ARA Bre 2003
ARA Bre 2004
ARA Do 1999
ARA Do 2000
ARA Do 2001
ARA Do 2002
ARA Do 2003
ARA Do 2004
AVO 1999
AVO 2000
AVO 2001
AVO 2002
AVO 2003
AVO 2004
Häusle 1999
Häusle 2000
Häusle 2001
Häusle 2002
Häusle 2003
Häusle 2004
Betrieb und Jahr

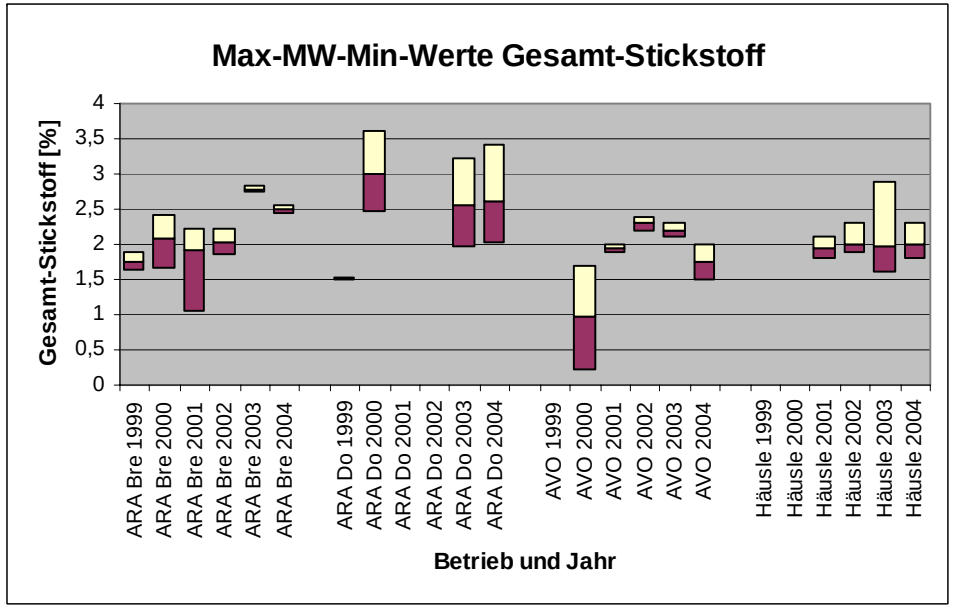
Max-MW-Min-Werte Gesamt-Stickstoff
Gesamt-Stickstoff [%]
4
3,5
3
2,5
2
1,5
1
0,5
0
ARA Bre 1999
ARA Bre 2000
ARA Bre 2001
ARA Bre 2002
ARA Bre 2003
ARA Bre 2004
ARA Do 1999
ARA Do 2000
ARA Do 2001
ARA Do 2002
ARA Do 2003
ARA Do 2004
AVO 1999
AVO 2000
AVO 2001
AVO 2002
AVO 2003
AVO 2004
Häusle 1999
Häusle 2000
Häusle 2001
Häusle 2002
Häusle 2003
Häusle 2004
Betrieb und Jahr

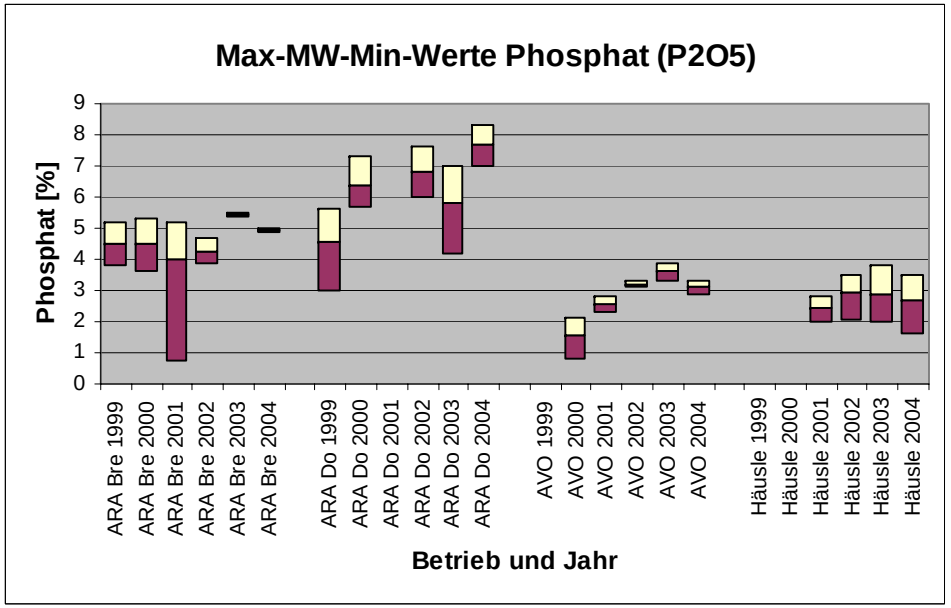
Max-MW-Min-Werte Phosphat (P2O5)
Phosphat [%]
9
8
7
6
5
4
3
2
1
0
ARA Bre 1999
ARA Bre 2000
ARA Bre 2001
ARA Bre 2002
ARA Bre 2003
ARA Bre 2004
ARA Do 1999
ARA Do 2000
ARA Do 2001
ARA Do 2002
ARA Do 2003
ARA Do 2004
AVO 1999
AVO 2000
AVO 2001
AVO 2002
AVO 2003
AVO 2004
Häusle 1999
Häusle 2000
Häusle 2001
Häusle 2002
Häusle 2003
Häusle 2004
Betrieb und Jahr

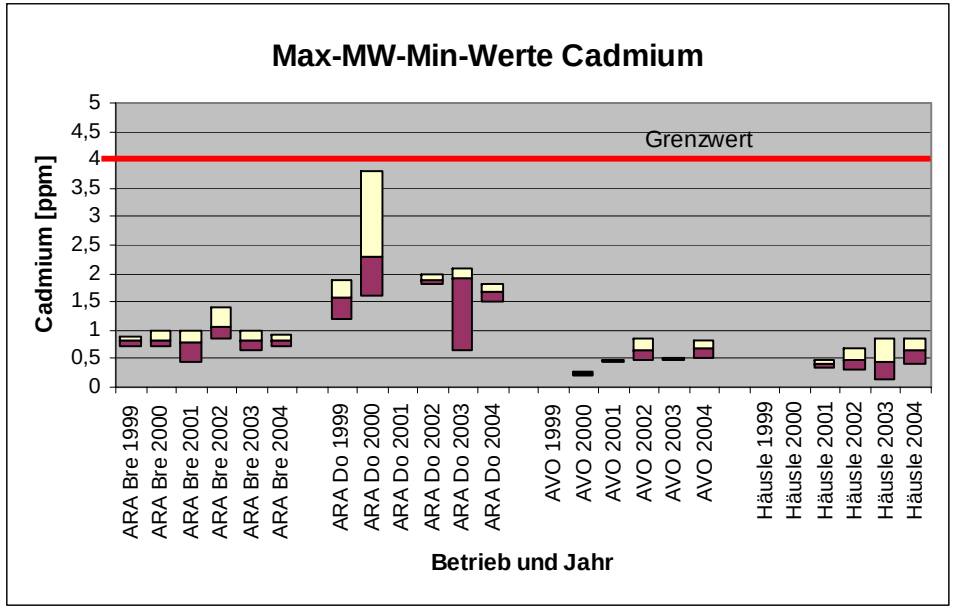
Max-MW-Min-Werte Cadmium
Cadmium [ppm]
Grenzwert
Betrieb und Jahr

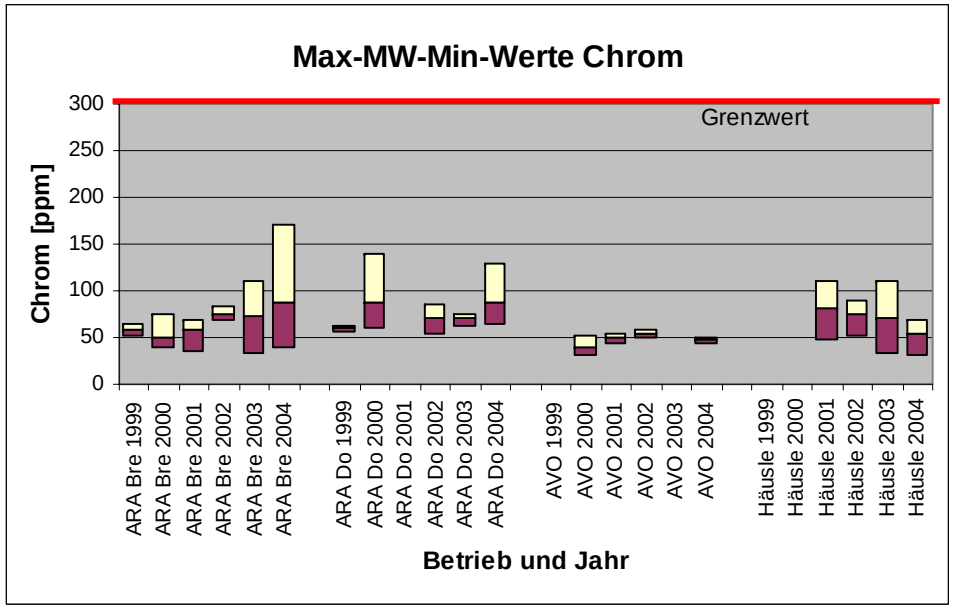
Max-MW-Min-Werte Chrom
Chrom [ppm]
Grenzwert
Betrieb und Jahr

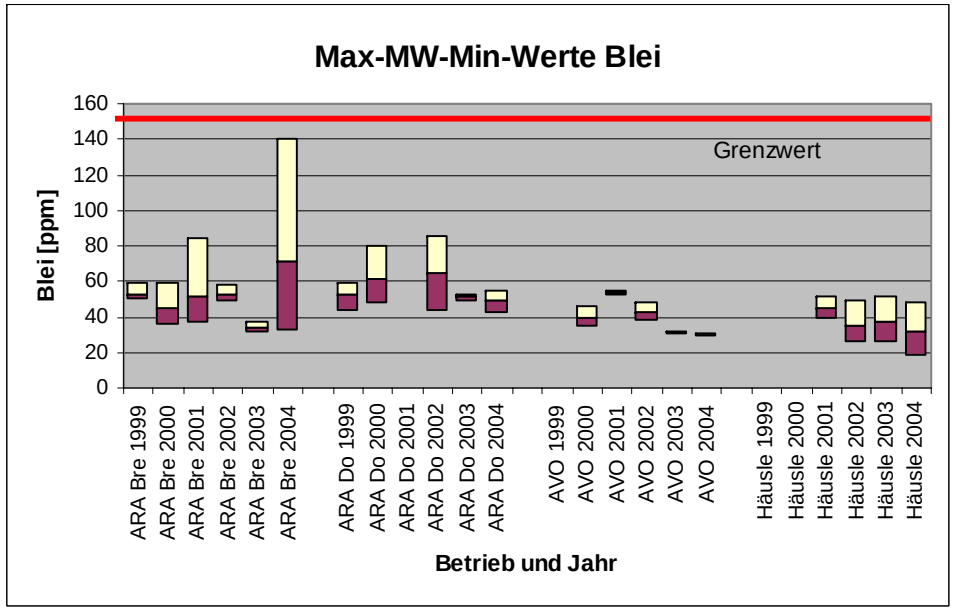
Max-MW-Min-Werte Blei
Blei [ppm]
Grenzwert
Betrieb und Jahr

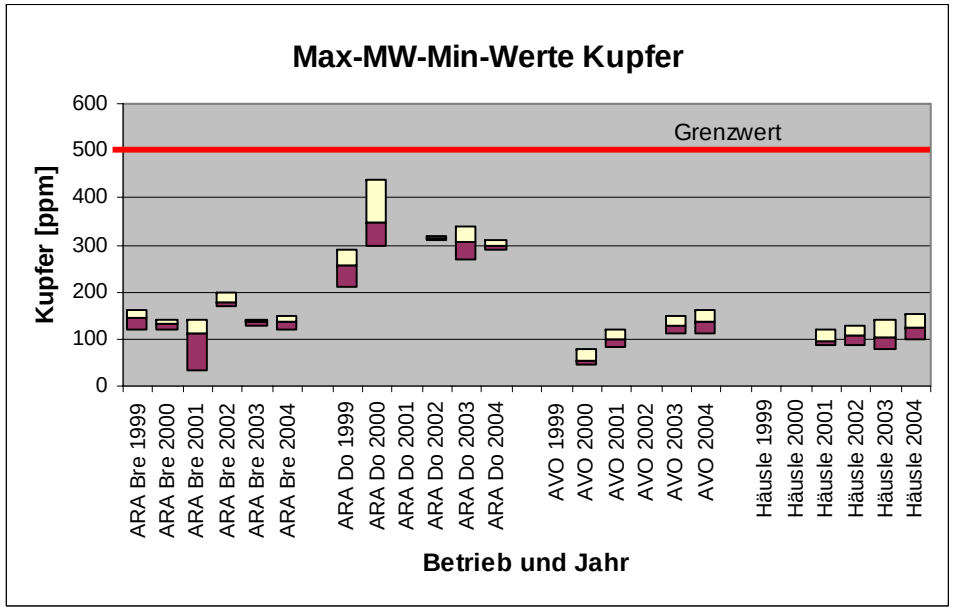
Max-MW-Min-Werte Kupfer
Kupfer [ppm]
Grenzwert
Betrieb und Jahr

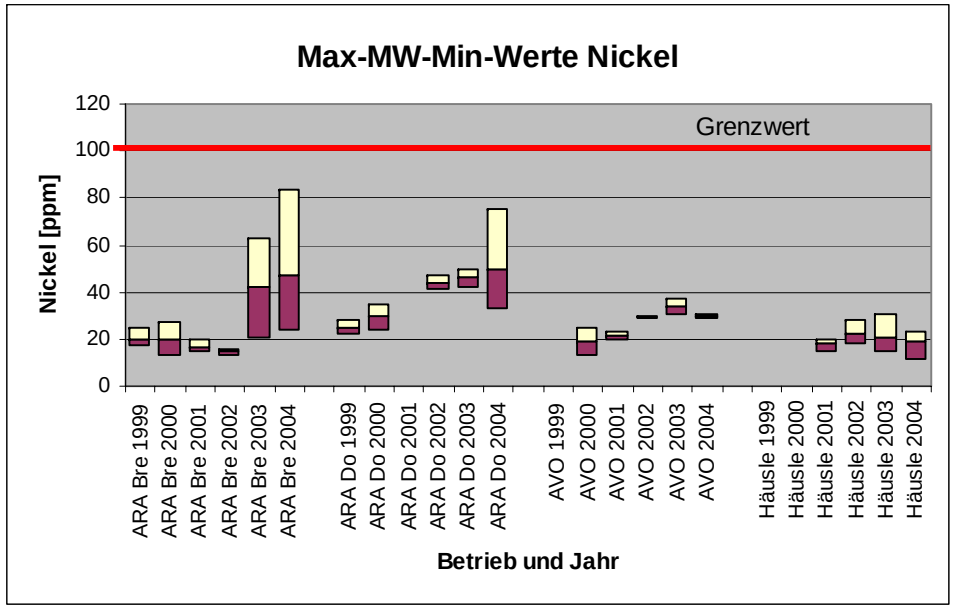
Max-MW-Min-Werte Nickel
Nickel [ppm]
120
100
80
60
40
20
0
Grenzwert
ARA Bre 1999
ARA Bre 2000
ARA Bre 2001
ARA Bre 2002
ARA Bre 2003
ARA Bre 2004
ARA Do 1999
ARA Do 2000
ARA Do 2001
ARA Do 2002
ARA Do 2003
ARA Do 2004
AVO 1999
AVO 2000
AVO 2001
AVO 2002
AVO 2003
AVO 2004
Häusle 1999
Häusle 2000
Häusle 2001
Häusle 2002
Häusle 2003
Häusle 2004
Betrieb und Jahr

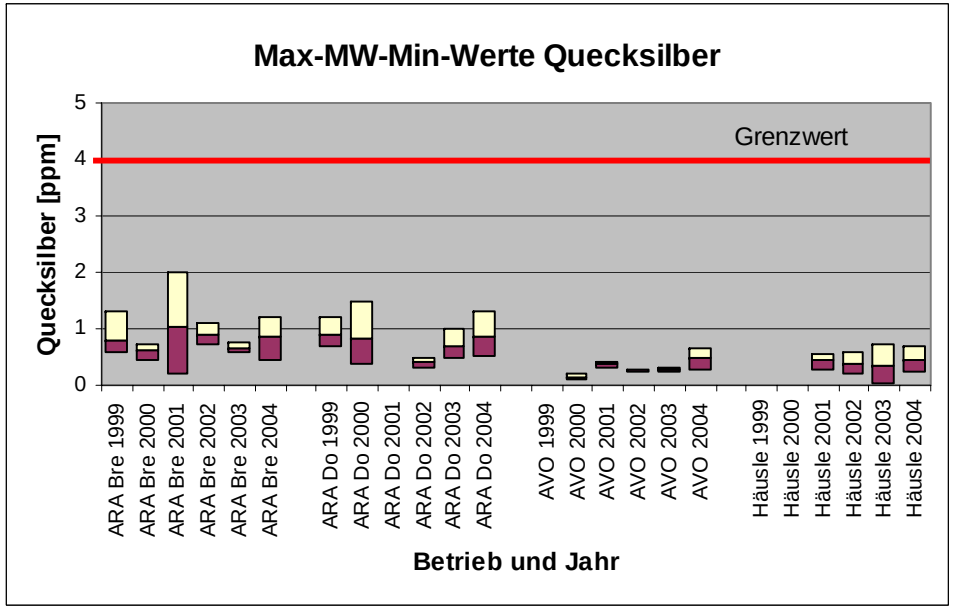
Max-MW-Min-Werte Quecksilber
Quecksilber [ppm]
5
4
3
2
1
0
Grenzwert
ARA Bre 1999
ARA Bre 2000
ARA Bre 2001
ARA Bre 2002
ARA Bre 2003
ARA Bre 2004
ARA Do 1999
ARA Do 2000
ARA Do 2001
ARA Do 2002
ARA Do 2003
ARA Do 2004
AVO 1999
AVO 2000
AVO 2001
AVO 2002
AVO 2003
AVO 2004
Häusle 1999
Häusle 2000
Häusle 2001
Häusle 2002
Häusle 2003
Häusle 2004
Betrieb und Jahr

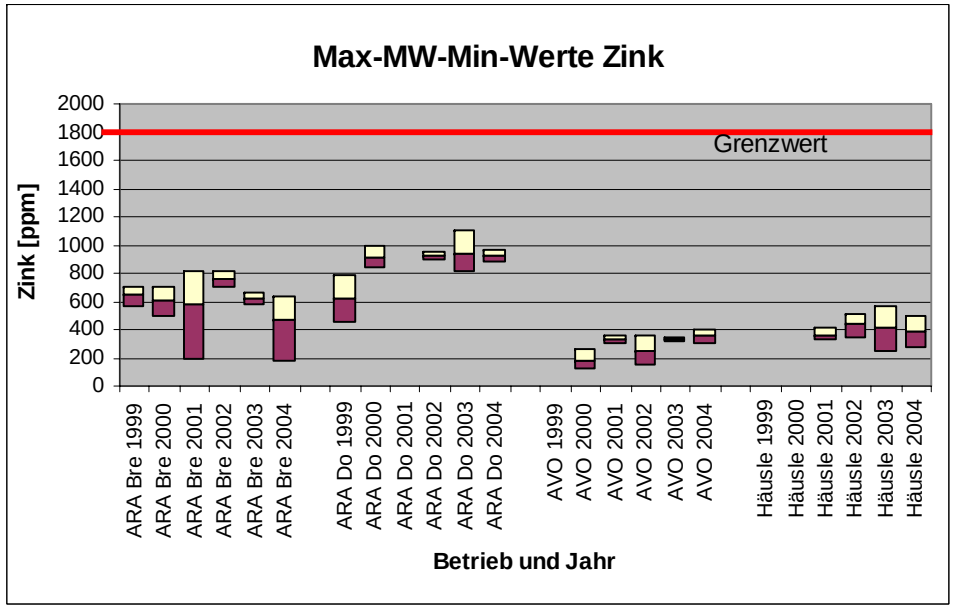
Max-MW-Min-Werte Zink
Zink [ppm]
2000
1800
1600
1400
1200
1000
800
600
400
200
0
Grenzwert
ARA Bre 1999
ARA Bre 2000
ARA Bre 2001
ARA Bre 2002
ARA Bre 2003
ARA Bre 2004
ARA Do 1999
ARA Do 2000
ARA Do 2001
ARA Do 2002
ARA Do 2003
ARA Do 2004
AVO 1999
AVO 2000
AVO 2001
AVO 2002
AVO 2003
AVO 2004
Häusle 1999
Häusle 2000
Häusle 2001
Häusle 2002
Häusle 2003
Häusle 2004
Betrieb und Jahr